



<https://publications.dainst.org>

---

# iDAI.publications

---

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Angelika Meister Das Tyrannenkapitel in der 'Politik' des Aristoteles

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **7 • 1977**

Seite / Page **35–42**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1421/5770> • urn:nbn:de:0048-chiron-1977-7-p35-42-v5770.4

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

ANGELIKA MEISTER

## Das Tyrannenkapitel in der ‹Politik› des Aristoteles\*

Ausgangspunkt dieser Untersuchung über den ersten Teil des Tyrannenkapitels<sup>1</sup> in der ‹Politik› des Aristoteles ist der Aufsatz von ALFRED HEUSS ‹Aristoteles als Theoretiker des Totalitarismus›,<sup>2</sup> da er als erster die besondere Bedeutung des Kapitels erkannt und insbesondere den Versuch unternommen hat, es in einen Bezug zur Moderne zu setzen. Ziel der Arbeit ist es, seine Thesen zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuführen oder zu modifizieren.

### I

HEUSS arbeitet heraus, daß der erste Teil des Tyrannenkapitels eine Sonderstellung innerhalb der Konzeption des 5. Buches der ‹Politik› einnehme. Zuvor (und auch im zweiten Teil des Tyrannenkapitels) bemühe sich Aristoteles um den Nachweis, daß jede Verfassung ihre Lebensfähigkeit gerade nicht der unbedingten Verwirklichung des ihr zugrundeliegenden Prinzips verdanke, sondern dem Ausgleich und dem Zugeständnis (6 ff.). Hier aber werde die Tyrannis nicht durch eine partielle Negation ihrer verfassungsbestimmenden Elemente erhalten, sondern im Gegenteil durch die Verabsolutierung der Gewalt (17 ff.).

Das Entscheidende und Neue indes sei, daß Gewalt, beziehungsweise Macht, nicht einfach in ihrer äußeren Anwendung beschrieben werden, sondern daß Aristoteles von ihrer *Wirkung* ausgehe. Der Text sei auf der Frage aufgebaut: «Wie setzt sich ein Maximum von Macht und Gewalt im Menschen als Objekt der Herrschaft um?» (41). Durch die Beantwortung dieser Frage entstehe ein Modell (im Sinne der modernen Nationalökonomie), weil ein bestimmter Handlungsablauf unter bestimmten Voraussetzungen durchgedacht werde (40 f.).

Dieses Modell wiederum habe eigenständigen, konstruktiven Charakter, zum einen für Aristoteles selbst, weil seine ursprüngliche Konzeption anders angelegt war und weil er aus der politischen Wirklichkeit nur Anstöße für eine derartige

---

\* Für zahlreiche Hinweise danke ich Herrn Prof. Dr. J. v. UNGERN-STERNBERG.

<sup>1</sup> Aristoteles, Politik 5, 11, 1313a 34–1314a 29. Im folgenden zitiert nach der Übersetzung von O. GIGON, 2. Auflage Zürich-Stuttgart 1971. Die Bezeichnung ‹Tyrannenkapitel› wurde von A. HEUSS geprägt.

<sup>2</sup> Antike und Abendland 17, 1971, 1–44.

Sicht der Dinge beziehen konnte (38), zum anderen auch im Hinblick auf seine literarischen Vorgänger über die Tyrannis (bes. 27–33).

So gelange Aristoteles zu einem Bild, das ihm sein historischer Erfahrungsbereich an sich gar nicht bieten konnte, dem der totalitären Herrschaft. Er reflektiere nämlich auf die Wirkung maximierter Macht, und maximierte Macht sei bereits totale Macht (41), die die menschliche Gesellschaft desintegriere (38; 42 f.). Die Funktion der Ideologie, die Auflösung der Gesellschaft in einzelne Massenbestandteile rückgängig zu machen und den einzelnen auf manipulative Weise in die Masse einzuordnen, fehle zwar naturgemäß bei Aristoteles, für den derartiges nicht vorstellbar gewesen sei. Andererseits zeige sich die Qualität seines Modells gerade darin, daß sich auch dieses Element des modernen Totalitarismus nahtlos einfügen ließe (43).

## II

HEUSS versucht seine These, daß Aristoteles in dem Tyrannenkapitel der *Politik* die Desintegration der Gesellschaft bewußt konzipiere, werkimmanent abzustützen: Dem kleingesinnten Untertanen im Tyrannenkapitel sei der Großgesinnte in der *«Nikomachischen Ethik»* gegenüberzustellen. Großgesinntheit sei nur in Verbindung mit Freiheit denkbar. Da der Tyrann die Freiheit absichtlich beschneide, verhindere er auch bewußt die Heranbildung von großgesinnten Menschen (23/24).

Gerade der von HEUSS glänzend herausgestellte Zusammenhang der politischen mit den anthropologisch-ethischen Vorstellungen des Aristoteles legt aber eine andere Auffassung nahe. Er zeigt nämlich, daß Aristoteles von seinen philosophischen Voraussetzungen her beinahe von selbst zu einer Interpretation tyrannischer Maßnahmen kommen mußte, die nicht beim äußeren politischen Leben stehen bleibt, sondern die an die Wurzel des Menschseins geht.<sup>3</sup>

Die Tyrannis wird bei Aristoteles entsprechend der gemeingriechischen Anschauung<sup>4</sup> als unfreiwillige, zum alleinigen Nutzen des Herrschers ausgeübte Gewaltherrschaft verstanden.<sup>5</sup> Wenn eine derartige Herrschaft erhalten werden soll, dann ist sie darauf angewiesen, jegliche Opposition in ihrer Entstehung zu verhindern.<sup>6</sup> Dies aber ist nur durch Beschränkung der Freiheit möglich, und dies wiederum hat – nach der von Aristoteles in der *«Nikomachischen Ethik»* entwickelten Vorstellung – zwangsläufig Auswirkungen auf das menschliche Sein.

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch O. GIGON, *Der Begriff der Freiheit in der Antike*, *Gymnasium* 80, 1973, 8–56, bes. 24 ff.

<sup>4</sup> Vgl. nur *Xen. mem.* 4, 6, 12; dazu HEUSS a. O. 25.

<sup>5</sup> *Arist. Pol.* 1295a 20–23.

<sup>6</sup> Jedenfalls liegt dies näher als die andere Möglichkeit der Annäherung an das Königtum, wie sie Aristoteles im 2. Teil des Tyrannenkapitels beschrieben hat (*Pol.* 1314a 30 – 1315b 10).

Der enge Zusammenhang von Staat und Mensch wird besonders in der Theorie über die politische Gemeinschaft deutlich, die Aristoteles im ersten Buch der ‚Politik‘ dargelegt hat: Die Grundthese hierin ist bekanntlich, «daß der Staat zu den naturgemäßen Gebilden gehört, und daß der Mensch von Natur ein staatenbildendes Lebewesen ist» (1253 a 1 ff.). Der Staat mit seiner Verfassung und der einzelne, der in der Gemeinschaft diesen Staat konstituiert, sind daher ihrem Wesen nach identisch. Aristoteles begründet die Auffassung, daß der Mensch ein politisches Wesen ist, damit, daß die Entwicklung zur staatlichen Gemeinschaft durch zwei von der Natur gegebene Gemeinschaften ihren Anfang nimmt: Die Verbindung des Männlichen und des Weiblichen zur Fortpflanzung (1252 a 26 ff.) und die des Regierten und des Regierenden um der Lebenserhaltung willen (1252 a 30 ff.). Aus diesen beiden ersten Gemeinschaften entstehen Haus- und Dorfgemeinschaft (1252 b 9 ff.), und als höchste Form die staatliche Gemeinschaft (1252 b 27 ff.). Da nun dasjenige Ziel das Höchste ist, das vom Menschen um seiner selbst willen erstrebt wird,<sup>7</sup> ist das Gute oder die Glückseligkeit (*eudaimonia*) die erstrebenswerteste Lebensweise des Menschen, denn hinter ihr steht nichts anderes mehr. So wie die vorzüglichsten Menschen auf die Verwirklichung des höchsten Gutes hinstreben, so ist dies auch das Ziel der höchsten Gemeinschaft – des Staates (1253 a 28 ff.). Die politische Ordnung (*politeia*) hat die Aufgabe, den Menschen zu dieser *eudaimonia* zu verhelfen.

Da aber der Tyrann nur zu seinem eigenen Nutzen regiert (1311 a 2 ff.), ist die Verfassung der Tyrannis schlecht und illegitim:<sup>8</sup> Sie hindert alle anderen an der Verwirklichung ihres höchsten Lebenszieles, der *eudaimonia*. Die Glückseligkeit aber betrifft den Menschen als gesellschaftliches Wesen, daher wirken sich die demütigenden (politischen) Maßnahmen des Tyrannen notwendig auch auf die Entwicklung des einzelnen aus.

Es ist somit deutlich geworden, daß die Verbindung von Mensch und Politik im anthropologisch-politischen Grundkonzept des Aristoteles miteingebaut ist. Aristoteles' Ergebnisse im Tyrannenkapitel sind also nicht aus der Frage heraus entstanden: Wie wirkt *maximierte* Macht auf den Menschen? – sie sind vielmehr logisches Ergebnis seines anthropologisch-ethischen und anthropologisch-politischen Ansatzes.

Die entscheidende Frage in dem Text bleibt also allein die nach der Erhaltung der Tyrannis, die auch oft genug direkt angesprochen wird. Daß es Aristoteles über dieses Anliegen hinaus nicht auf ein Modell ankam, wird durch eine sprachliche Beobachtung gesichert. Aristoteles selbst gibt an, er bringe nur die altbekannte Praxis, die von anderen längst angeführt worden sei (1313 a 35 ff.). Diese Versicherung findet im Formalen ihren adäquaten Ausdruck. Im ersten Teil des Tyrann-

<sup>7</sup> Nik. Eth. 1097b 16 ff.

<sup>8</sup> Der Mensch ist «abgetrennt von Gesetz und Recht das schlechteste von allen Lebewesen». Arist. Pol. 1253a 31 ff.; siehe auch Pol. 1279a 17 ff.; 1295a 20 ff.

nenkapitels wird von den Maßnahmen des Herrschers stets im Indikativ gesprochen, gerade hier heißt es nicht, der Tyrann solle oder müsse nach bestimmten Dingen streben. Aristoteles stellt immer nur Tatsachen fest, und diese Tatsachen haben eindeutig nur die Erhaltung der Herrschaft zum Ziel. Besonders deutlich wird dies im vorletzten Abschnitt des Kapitels (1314a 15–24), wo immer sofort der Zusammenhang zwischen dem menschlichen Zustand der Untertanen und der Tyranniserhaltung hergestellt wird. Ganz anders verhält es sich im zweiten Teil des Tyrannenkapitels (1314a 31–1315 b 10): Hier werden ständig Vorschläge gemacht und Forderungen aufgestellt (δεῖ).

Zudem sagt Aristoteles im ersten Teil nirgends, daß der Tyrann seine Ziele vollständig erreicht oder erreichen solle. Ganz im Gegenteil heißt es gegen Ende des Textes, «die Tyrannis *strebt* nach drei Dingen» (1314a 15). Dies bedeutet aber, daß Aristoteles nicht über die *Maximierung* der Macht reflektiert und kein Modell entwirft, wobei er auf die sprachlichen Formen der bloßen Möglichkeit besonders angewiesen wäre, sondern daß er nur die für ihn selbstverständlichen Auswirkungen jeder normalen Tyrannis wiedergibt. Diese aber folgen, wie bereits ausgeführt, aus seinen anthropologisch-politischen Vorstellungen.

In diesem Zusammenhang sollte aber auch der einfache Gesichtspunkt, daß die meisten griechischen Stadtstaaten räumlich sehr beengt waren, mehr in Rechnung gestellt werden, als es gewöhnlich geschieht.<sup>9</sup> Die Kleinräumigkeit ließ ohne Zweifel den Druck einer Gewaltherrschaft, zumal bei einem an politische Beteiligung gewöhnten Volk wie dem griechischen, besonders spürbar werden. So lag auch von daher für Aristoteles die Einsicht auf der Hand, daß der Tyrann mit seinen politischen Maßnahmen die Würde und die Freiheit der Menschen beschneide. Dabei ist HEUSS freilich zuzugeben, daß Aristoteles mehr diese allgemeinen Verhältnisse im Auge hat als die äußeren Druckmittel der Tyrannen (17).

Auffallend ist ferner die weitgehend wertfreie Darstellung des Aristoteles, die sich sehr von der üblichen Behandlung der Tyrannis abhebt. BERVE betont, daß sich die meisten Schriftsteller nicht für das Verhältnis des Tyrannen zu seiner Polis interessiert und außer Aristoteles sehr gefühlsbetont die Person des Tyrannen beschrieben hätten.<sup>10</sup> Wie HEUSS klar gezeigt hat, richtet sich das primäre Interesse des Aristoteles nicht auf ein wertendes Urteil über die Tyrannis – wenn sie auch ohne Zweifel für ihn die schlechteste aller Staatsformen verkörpert (22) –, sondern weitgehend auf die objektiven Möglichkeiten ihrer Erhaltung (6; 15). Insofern geht Aristoteles mit seiner Darstellung der Tyrannis doch über die ihm vorgegebene griechische Tradition hinaus.

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu in anderem Zusammenhang A. HEUSS selbst: Das Revolutionsproblem im Spiegel der antiken Geschichte, HZ 216, 1973, 19; ferner V. EHRENBERG, Der Staat der Griechen, 2. Auflage Zürich 1965, 108.

<sup>10</sup> H. BERVE, Wesenszüge der griechischen Tyrannis, HZ 177, 1954, 1 = Gestaltende Kräfte der Antike, 2. Auflage München 1966, 208.

## III

Noch steht die Frage offen, inwieweit oder ob überhaupt das Tyrannenkapitel eine Beschreibung totalitärer Herrschaft darstellt. Zunächst soll versucht werden, den Begriff des Totalitarismus genauer zu erfassen.

Dabei muß betont werden, daß die neuere Forschung von einer rein phänomenologischen Untersuchungsweise abgegangen ist. Sie stützt sich nicht nur auf die evidenten Erscheinungsformen der Herrschaft – wie Ideologie, Herrschaftsmethoden und Massenphänomen –, sondern sie untersucht vor allem die soziale Basis und Funktion, sozioökonomische Aufstiegsbedingungen, Herrschaftsstruktur und Wandlungen der verschiedenen totalitären Systeme. Der herkömmliche, gewissermaßen statische Totalitarismusbegriff, der sich aus der Analyse von Herrschaftstechniken entwickelt hat, kann nicht den Anspruch erheben, die den totalitären Systemen immanente Dynamik zu erfassen.<sup>11</sup>

Dennoch muß hier auf die frühere idealtypisch-klassifizierende Definition zurückgegriffen werden, da zum einen Aristoteles und zum anderen HEUSS nur die Erscheinungsformen und Wirkungsweisen der tyrannischen Herrschaft beschrieben haben und somit auf dieser Ebene eine Auseinandersetzung mit den Gedanken von HEUSS, die den bahnbrechenden und bisher einzigen Beitrag zu dieser Fragestellung darstellen, am ehesten möglich ist.<sup>12</sup>

Für HEUSS wird Aristoteles zum Theoretiker totaler Herrschaft, weil das Thema des Tyrannenkapitels die Wirkung maximierter Macht auf den Menschen sei (41). Eben dies sei aber auch das Kennzeichen des modernen Totalitarismus. Das Phänomen der Ideologie und ihre Funktion als Herrschaftsinstrument, ohne das der moderne Totalitarismus freilich nicht denkbar sei, fehle zwar bei Aristoteles, da für ihn diese Erscheinung naturgemäß nicht vorstellbar gewesen sei. Dennoch komme Aristoteles der Wirkungsweise der Ideologie wenigstens insofern nahe, als er immer die Depravation des Individuums im Auge habe. Auch die Ideologie im modernen Sinne führe letzten Endes zu nichts anderem als zur Deformation des Bewußtseins, zur Verwirrung der moralischen Begriffe und der gesamten Wertordnung und trage damit zu einem ganz ähnlichen Effekt bei, wie er bei Aristoteles beschrieben werde (42/43). Deshalb sei das Fehlen einer Ideologie im modernen Sinne im System des Aristoteles «beinahe mehr eine Bestätigung als Kritik» (43).

---

<sup>11</sup> Dazu K. HILDEBRAND, Stufen der Totalitarismusforschung, Politische Vierteljahresschrift 3, 1968, 397–422; W. SCHLANGEN, Der Totalitarismus-Begriff, Grundzüge seiner Entstehung, Wandlung und Kritik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, H. 44, 31. 10. 1970; Wege der Totalitarismusforschung, hrsg. von B. SEIDEL und S. JENKNER, Wege der Forschung 140, 3. Auflage Darmstadt 1974.

<sup>12</sup> Die Tatsache, daß das Aristoteleskapitel damit nur mit einem (teilweise bereits überholten) Stadium der Totalitarismusforschung konvergieren würde, stimmt allerdings schon für sich bedenklich.

Ideologie wird also bei HEUSS immer funktional aufgefaßt, das heißt, sie dient ausschließlich als Herrschaftstechnik (42). Daher werden auch immer nur ihre negativen Wirkungen auf den Menschen gesehen, wenn das ihr eigentümliche Wesen erfaßt werden soll: Ideologie bedeutet bei HEUSS vor allem *Deformation*, *Degeneration* und *Denaturierung* des Bewußtseins. Weil er die Ideologie immer nur als Mittel des Herrschenden versteht, der Gesellschaft etwas aufzuzwingen, betont er auch die Unfreiwilligkeit der Herrschaft sowohl im totalitären Staat als auch in der Tyrannis der aristotelischen Theorie (44).

Nur gelegentlich klingt bei HEUSS ein wenig die Vorstellung vom revolutionären Charakter der totalitären Ideologie an: Etwa, wenn er davon spricht, daß die Macht des Tyrannen den Gegner verwandeln und ihn zu einem *neuen* Geschöpf machen solle (18) oder wenn er die Ideologie als «Energiequelle einer Bewegung» bezeichnet (43). Doch diese Andeutungen spielen in den Ausführungen von HEUSS so gut wie keine Rolle. Ideologie wird im wesentlichen als spezifische Herrschaftstechnik verstanden, die in der Persönlichkeit des Individuums ihre Spuren hinterläßt.

Es erscheint aber fraglich, ob mit dieser Bestimmung das Wesen der Ideologie adäquat getroffen ist. Sicherlich kann nicht angezweifelt werden, daß sie im *Dienst* der totalitären Herrschaft steht: Die Ideologie rechtfertigt alle Handlungen und jeglichen Terror, mit ihrer Hilfe können alle «staatlichen» Aktionen begründet werden. Auch dient sie als Ersatzreligion durch die mythische Gleichsetzung von Volk und Führer und untermauert damit gleichzeitig den Anspruch auf demokratische Legitimität: Der Führer ist mit dem Volk identisch und deshalb Repräsentant des allgemeinen Willens.

So hat die Ideologie durchaus ihre Funktion im totalitären Herrschaftssystem, aber entscheidend ist, daß sie diese erst durch ihren Eigenwert gewinnt, der außerhalb der Herrschaft selbst liegt. Erst als selbständige Größe kann sie glaubwürdig die Herrschaft legitimieren. Die Ideologie ist nicht nur dienendes Mittel zum Zweck der Herrschaftserhaltung, sondern sie verhilft gewissermaßen «aus sich heraus» der totalitären Bewegung zu ihrer Inszenierung. Es gehört zum Wesen der Ideologie, daß sie nicht nur die alten Ordnungen radikal zerstört, sondern gleichzeitig neue wieder aufbaut. Sie trägt nicht nur zur «Depravation des Individuums» bei, sondern integriert es wieder in die neue Gemeinschaft. Die Ideologie setzt also eigenständige Werte, in ihr wird der revolutionäre Charakter des totalitären Systems deutlich, das sich zum Ziel setzt, «eine Gesellschaft total zu verändern und wieder aufzubauen».<sup>13</sup>

Da HEUSS den Ideologiebegriff zu funktional, gewissermaßen «statisch» und somit zu eng auffaßt, kann er zu dem bereits angeführten Ergebnis kommen, daß sich die moderne Ideologie nahtlos in das System des Aristoteles einfügen ließe, zumal dieser wesentliche Aspekte ihrer Wirkung schon beschrieben habe. Doch wenn

---

<sup>13</sup> C. J. FRIEDRICH, *Totalitäre Diktatur*, Stuttgart 1957, 27.

man der Ideologie einen dynamischen Eigenwert zuschreibt, ergeben sich im Hinblick auf das Tyrannenkapitel ganz andere Aspekte und Ergebnisse: Totalitäre Herrschaft muß nicht unbedingt unfreiwillig sein, denn gerade durch den in der Ideologie begründeten Wert, der außerhalb der Herrschaft liegt, kann diese von weiten Kreisen eines Volkes sogar gewollt werden. Bei Aristoteles jedoch fehlt jegliches Bemühen um eine solche scheindemokratische Legitimität, da der Tyrann nur die Opposition seiner Untertanen im Keime ersticken will, nicht aber ihre Zustimmung zur Herrschaft anstrebt. In dem Tyrannenkapitel des Aristoteles fehlt überhaupt jegliche Ausrichtung auf ein eigenständiges Ziel: Der Tyrann handelt ausschließlich zu seinem eigenen Nutzen. Das heißt aber, daß hinter diesem Text nichts weiter als die zweckfreie Erhaltung einer Einzelherrschaft steht.<sup>14</sup> Zwar werden die Methoden hierzu als ein Eingreifen in das gesellschaftliche Leben beschrieben, dieses Eingreifen jedoch ist durch nichts Höheres bestimmt; der Mensch soll auch nicht in einer bestimmten Richtung beeinflusst werden, sondern einfach unfähig zur Opposition sein.

Die Herrschaftsmethoden, die im Tyrannenkapitel aufgezählt werden, stimmen sicher mit denen eines totalitären Staates überein, aber die Regierungstechniken eines totalitären Staates unterscheiden sich nicht von denen eines autoritären.<sup>15</sup> Das entscheidende Merkmal totalitärer Herrschaft ist aber nicht eine spezifische Regierungstechnik, sondern das Vorhandensein einer Ideologie,<sup>16</sup> die zwar einerseits dem System dient, andererseits aber doch einen selbständigen Wert besitzt. Da jedoch diese Ausrichtung auf ein eigenständiges Ziel bei Aristoteles fehlt, bleibt das Tyrannenkapitel nur eine Beschreibung von Macht, die zudem nicht einmal – entgegen der Ansicht von HEUSS (41) – maximiert werden soll. Gewiß kann eine idealtypische Definition nie ganz erfüllt werden; wenn aber die wesentlichste Bestimmung fehlt, dann wird der Abstand zu ihr so groß, daß der Begriff eben nicht gegeben ist. Deshalb ist das Tyrannenkapitel als der Entwurf einer autoritären Herrschaft zu verstehen, nicht aber einer totalitären.

---

<sup>14</sup> Vgl. H. BERVE, *Die Tyrannis bei den Griechen*, München 1967, S. IX: Der moderne Diktator sei im Unterschied zum griechischen Tyrann nicht Individuum, sondern Träger von Ideen.

<sup>15</sup> K. LOEWENSTEIN, *Verfassungslehre*, Tübingen 1959, 55.

<sup>16</sup> LOEWENSTEIN, a. O. 27.

